



**Vereinbarung über die Kostenbeteiligung an der 800-Jahrfeier zwischen der *Stadt Bitterfeld-Wolfen* und der *Neuen Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH***

Zwischen der **Stadt Bitterfeld-Wolfen**, vertreten durch den

Oberbürgermeister  
Armin Schenk  
Rathausplatz 1  
06766 Bitterfeld-Wolfen

im Folgenden als Veranstalter bezeichnet, und der

**Neue Bitterfelder Wohnungs- und Baugesellschaft mbH**, vertreten durch die

Geschäftsführerin  
Susann Schult  
Burgstraße 37  
06749 Bitterfeld-Wolfen

im Folgenden als "Neubi mbH" bezeichnet, wird folgende Vereinbarung getroffen:

**1. Gegenstand der Vereinbarung**

Der Veranstalter und die Neubi mbH verpflichten sich zur Zusammenarbeit und Kostenbeteiligung im Rahmen der 800-Jahrfeier im Ortsteil Stadt Bitterfeld.

**2. Kostenbeteiligung**

Die Neubi mbH erklärt sich bereit, einen Betrag in Höhe von 15.500 Euro zur Finanzierung der 800-Jahrfeier beizutragen. Dieser Betrag dient der Kostenbeteiligung und wird für die Organisation und Durchführung der Feierlichkeiten verwendet. Die Zahlung des Betrages erfolgt 14-Tage nach Rechnungslegung auf ein in der Rechnung zu benennendes Konto.

### **3. Integration des Mieterfests**

Die Neubi mbH wird das jährliche Mieterfest in die Feierlichkeiten der 800-Jahrfeier integrieren. Sie wird dabei eng mit den Organisatoren der Feierlichkeiten zusammenarbeiten und sicherstellen, dass das Mieterfest einen angemessenen Teil der Veranstaltung ausmacht.

### **4. Verantwortlichkeiten**

Der Veranstalter ist verantwortlich für die Gesamtorganisation der 800-Jahrfeier und wird die Neubi mbH in wichtige Entscheidungsprozesse einbeziehen, die das Mieterfest betreffen. Die Neubi mbH ist verantwortlich für die Planung und Durchführung des Mieterfests innerhalb des Rahmens der Feierlichkeiten.

### **5. Laufzeit & Kündigung**

Diese Vereinbarung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft und gilt bis einschließlich 30.06.2024.

Diese Vereinbarung kann nur bei Vorliegen eines wichtigen Grundes gekündigt werden.

### **6. Schlussbestimmungen**

Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Ein Schriftformverzicht muss schriftlich vereinbart werden.

Kündigungserklärungen haben dem jeweils anderen Vertragspartner zumindest mit eingeschriebenem Brief zuzugehen.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand ist Bitterfeld-Wolfen.

Bitterfeld-Wolfen, .....

Susann Schult  
Geschäftsführerin  
Neue Bitterfelder Wohnungs- und  
Baugesellschaft mbH

Bitterfeld-Wolfen, .....

Armin Schenk  
Oberbürgermeister  
Stadt Bitterfeld-Wolfen